

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Gültigkeit

Für alle Angebote von uns und Aufträge an uns gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Andere Bedingungen, auch wenn solche auf Anfrage- oder Auftragsformularen vorgedruckt sind, haben keine Gültigkeit.

2. Telefonische/mündliche Vereinbarungen und Bestellungen

Alle telefonischen und mündlichen Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. die Vereinbarungen erlangen erst Wirksamkeit, wenn die Auftragsbestätigung von beiden Parteien unterschrieben ist. Der Käufer akzeptiert mit der Annahme der Auftragsbestätigung unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Bei kurzfristigen Aufträgen ersetzt der vom Käufer unterschriebene Lieferschein die Auftragsbestätigung.

3. Preis

Angebote und Preise sind freibleibend. Nur von uns bestätigte Preise sind massgebend. Das gilt insbesondere auch für in Bestellungen vorgeschriebene Preise.

4. Lieferzeit

Nur die von uns in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferzeit hat Gültigkeit. Die vom Besteller verlangten Lieferfristen werden nicht automatisch anerkannt. Verzugsstrafen oder Schadenersatz-Ansprüche für verzögerte Lieferungen sind ohne ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen.

5. Lieferbedingungen

Die vereinbarten Liefertermine beruhen auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung unter Voraussetzung normaler Materialbezugs- und Fabrikationsmöglichkeiten.

Die Lieferfristen werden neu angesetzt, wenn:

- a) ohne unser Verschulden Ereignisse irgendwelcher Art auftreten, die bei uns oder unseren Unterlieferanten den geordneten Fortgang der Arbeiten zur Ausführung des Auftrages beeinträchtigen;
- b) uns die zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig bekanntgegeben oder nachträglich geändert werden;
- die vereinbarten finanziellen Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

6. Lieferungsverhinderung

Durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Feuer, Ein- und Ausfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Streiks, Mangel an Rohmaterial usw. entstehende Lieferungsunmöglichkeit, bei uns selbst oder bei unseren Lieferanten hervorgerufen, entbindet uns von der Lieferungsverpflichtung.

7. Zahlungsbedingungen

Zahlungstermine gelten als Verfalltermine. Zahlungen dürfen wegen Mängeln am Liefergegenstand oder Gegenforderungen des Bestellers nicht zurückbehalten oder gekürzt werden. eine Verrechnung ist ausgeschlossen. Ohne schriftliche anderweitige Vereinbarung ist die Zahlung gemäss den Konditionen der Auftragsbestätigung vorzunehmen.

8. Versand

Der Versand erfolgt, sofern in den Angebotsunterlagen nichts Gegenteiliges geregelt ist, auf alleinige Rechnung und Gefahr des Bestellers. Ohne bestimmte Weisung für den Versand wird dieser nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit, für billigste Verfrachtung bewirkt.

9. Verpackungen

Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum. Der Käufer ist nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Diese Bestimmung gilt auch für die durch Verbindung oder Verarbeitung entstehende neue Ware: an der entstandenen neuen Ware erlangen wir Miteigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

11. Haftung für Mängel

Die Empfänger unserer Ware sind verpflichtet, die Stückzahl und Ausführung zu prüfen. Beanstandungen sind uns innerhalb von 8 Tagen nach Wareneingang schriftlich mitzuteilen. Bei gegründeten Mängelrügen steht es uns frei, entweder Gutschriften zu erteilen oder gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern oder die Mängel zu beseitigen. ein Anspruch auf Vergütung von Schäden, die über den Kaufpreis der Ware hinausgehen, steht unseren Auftraggebern nicht zu.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist Willisau.